

10. DER UNTERGANG DES REPUBLIKANISCHEN STAATES

(78–44 v. Chr.)

Der Staat, den Sulla nach optimatischen Prinzipien reglementiert hatte, war sofort nach dem Tode des Diktators einem popularen Sturm ausgesetzt. Entfesselt wurde er von dem Konsul des Jahres 78, M. Aemilius Lepidus, der gegen den Willen Sullas zu seinem Amt gelangt war. Er agitierte für die Wiedereinführung des von Sulla abgeschafften Verkaufs staatlich subventionierten Brotgetreides an die Plebs, machte den Verbannten Hoffnung auf Rückkehr in die Heimat und stellte den Enteigneten die Restitution ihrer Ländereien in Aussicht. Die letztere Parole führte in Etrurien zum Angriff der von ihren Höfen vertriebenen Landbesitzer auf die hier zahlreich angesiedelten sullanischen Veteranen (vgl. oben S. 113). Lepidus verband sich mit den Aufständischen, hob Truppen aus und rückte 77 vor Rom, um ein zweites Konsulatsjahr zu erzwingen. Der Senat faßte gegen diese Bedrohung den Beschluß zur Verteidigung des Staates (*Senatus consultum ultimum*) und übertrug die damit verbundenen Sondervollmachten dem Prokonsul Q. Lutatius Catulus, der mit Lepidus 78 Konsul gewesen war. Catulus zwang Lepidus zum Rückzug nach Etrurien.

Die Maßnahmen gegen Lepidus riefen auch einen Mann wieder auf den Plan, der nach Sullas Rückkehr aus dem Osten in spektakulärer Weise hervorgetreten war: Cn. Pompeius (vgl. oben S. 112). Sein Einsatz für die Sache Sullas in Sizilien und Afrika hatte ihm 79 den mit Vehemenz geforderten Triumph eingebracht. Jetzt erhielt er den Auftrag, Truppenansammlungen des Lepidus in der Cisalpina (unter dem Kommando des M. Iunius Brutus) zu zerschlagen. Nachdem ihm dies gelungen war, drängte er die von Catulus verfolgte Streitmacht des Lepidus bei Cosa (Etrurien) ans Meer. Lepidus floh nach Sardinien, wo er noch im gleichen Jahr (77) starb.

Pompeius wußte die für ihn günstige Gelegenheit zu nutzen. Er bot dem Senat sein Heer zu einem weiteren Nothelferdienst an, verlangte dafür aber ein prokonsularisches Imperium: Es galt, den Popularen Q. Sertorius zu bekämpfen, der als Prätor 83 die Provinz Hispania Citerior erhalten hatte und seit 80 als erkorener Führer der Lusitaner

deren Aufstand gegen Rom mit seinem Kampf gegen Sulla in Einklang zu bringen suchte. 77 erhielt er Zuzug durch die Reste der Truppen des Lepidus unter M. Perperna. Zu diesem Zeitpunkt hatte Sertorius Hispania Citerior militärisch und organisatorisch unter Kontrolle. Die zahlreichen aus Italien geflohenen Popularen in seiner Umgebung ließen ihn auf den Gedanken kommen, dem optimistischen Regime in Rom mit einer popularen Gegenregierung Konkurrenz zu machen und als deren Ziel die Wiedergewinnung der Freiheit zu verkünden. Er bildete einen Senat von 300 Mitgliedern und ernannte Prätores und Quästoren. Sein militärisches Potential waren die Lusitaner und Keltiberer.

Bei seinem Kampf gegen Sertorius wurde Pompeius unterstützt durch den Statthalter von Hispania Ulterior, Q. Caecilius Metellus Pius (cos.80). Aber es dauerte geraume Zeit, bis sie sich auf die Kampfführung des glänzenden Taktikers Sertorius eingestellt hatten; zudem fehlte es an Truppen, Geld und Getreide. Erst als 74 Nachschub eintraf, zeichneten sich Erfolge ab. Diese waren um so wichtiger, als Sertorius von Mithridates, der einen neuen Krieg gegen Rom vorbereitete, Hilfe zugesagt worden war, die jeden Tag eintreffen konnte. Für diese Hilfe hatte der populäre Exulant weitgehende territoriale Zugeständnisse im Osten gemacht – in Verkennung seiner Situation. 72 fiel er einer Verschwörung zum Opfer, die Perperna angezettelt hatte. Dieser wiederum, „der weder befehlen noch gehorchen konnte“ (Plut. Sert. 27,2), wurde von Pompeius geschlagen und hingerichtet. Der Krieg in Spanien war zu Ende. Auf der Höhe der Pyrenäen ließ Pompeius ein von seiner Statue gekröntes Siegesdenkmal errichten, dessen Inschrift verkündete, daß er 876 Städte „von den Alpen bis an die Grenzen von Hispania Ulterior“ zurückgewonnen habe (Plin. nat. hist. 7,96). Kein Wort erinnerte an Sertorius oder Perperna – als hätte es sie nie gegeben.

Die Rückkehr des Heeres aus Spanien erfolgte in Eile, da Pompeius wegen des Sklavenkrieges in Italien vom Senat eine entsprechende Weisung erhalten hatte. Im Jahre 73 waren aus einer Gladiatorenkaserne in Capua 70 Sklaven ausgebrochen. Ihre Zahl hatte sich schnell vertausendfacht, da ihnen aus allen Teilen Italiens diejenigen zuliefen, welche bereit waren, die zumeist aus Kriegsgefangenschaft resultierende Sklaverei abzuschütteln. Wenn ein Funke genügte, um eine Explosion dieses Ausmaßes zu erzeugen, dann mußte auf den Gütern Italiens die Ausbeutung der Sklaven – sie zählten als „sprechende Inventarstücke“ (Varro, de re rust. 1, 17, 1) – exzessive Formen angenommen haben. Wenn sodann auch freie Landbewohner sich den

Sklavenscharen anschlossen (App. bell. civ. 1, 116), mußten deren wirtschaftliche und soziale Verhältnisse ähnliche Gründe zum Aufbegehren bieten. Als Führer des Aufstands traten der Thraker Spartacus und der Gallier Crixus hervor. Von römischer Seite wurde die Bewegung zunächst unterschätzt und unzureichend bekämpft, schließlich aber doch als schwere Bedrohung Italiens und Roms erkannt. Im Jahre 72 übernahmen beide Konsuln den Kampf gegen die Sklaven. Zwar gelang die Überwindung des Crixus, der am Mons Garganus in Apulien mit 20000 den Tod erlitt, aber Spartacus schlug auf seinem Weg nach Norden (durch den Apennin) beide Konsuln, dann auch den Statthalter der Gallia Cisalpina bei Mutina. Nachdem die Sklaven hier den Entschluß zur erneuten Verwüstung Italiens gefaßt hatten – Spartacus' Plan einer Überschreitung der Alpen zur Gewinnung der Freiheit wurde abgelehnt –, wälzte sich ein 'Heereszug' von jetzt 120000 Mann nach Süden.

In dieser Notlage übertrug der Senat das Kommando (*imperium proconsulare*) gegen Spartacus einem Manne, der schon unter Sulla gezeigt hatte, daß er sich auf Heeresbildung und Kriegführung verstand: M. Licinius Crassus (praet. 73). Er stellte in kürzester Zeit sechs Legionen auf, übernahm von den Konsuln zwei weitere und folgte mit dieser starken Streitmacht Spartacus nach Bruttium. Hier errichtete er an der engsten Stelle der Stiefelspitze (nördlich des Mons Sila) ein Schanzwerk, das Spartacus auf den südlichsten Teil der Halbinsel beschränkte. Zugleich veranlaßte er die Sicherung der sizilischen Küste gegen einen Übersetzversuch. Auf's Äußerste getrieben, durchbrach Spartacus 71 die Sperrlinie und zog nach Lukanien. Da sich aber die germanischen und keltischen Sklaven von ihm trennten, konnte Crassus zunächst diese und dann Spartacus mit dem Gros der Sklaven vernichten. 95000 und Spartacus selbst wurden getötet (Liv. per. 97). Die Reste der Sklaven, die Crassus zu fassen bekam, ließ er auf dem Rückweg nach Rom entlang der Via Appia kreuzigen: 6000 Galgen verkündeten das Ende des massivsten Protests gegen die Sklaverei in der römischen Welt. Er hatte einen langen Nachhall. Der Name Spartacus wurde zum denkwürdigen Menetekel.

Crassus erhielt für die Überwindung der Sklaven, die als unwürdige Feinde galten (Gell. 5, 6, 21), nur die geringere Form des Triumphes, die *ovatio* (zu Pferde statt mit Wagen), während Pompeius und Metellus Pius für den Sieg in Spanien der vollen Ehre des Triumphes teilhaftig wurden. Pompeius konnte sich zudem rühmen, noch 5000 nach Norden geflohene Sklaven vernichtet und damit den Sklavenkrieg bis zu den Wurzeln ausgerottet zu haben.

Die politische Lage in Rom war zu dieser Zeit gekennzeichnet durch ein verbreitetes Mißbehagen über die Auswirkungen der sullanischen Gesetze. Der Enttäuschung der Plebs über den Fortfall des Verkaufs von Billiggetreide waren schon 73 die Konsuln M. Terentius Varro und C. Cassius Longinus mit der *lex Terentia Cassia frumentaria* begegnet: Für die Armen gab es jetzt wieder eine monatliche Getreideration (Sall. or. Macr. 19: 5 *modii* = 44 l) zu dem von C. Gracchus festgesetzten Preis von $6 \frac{1}{3}$ Assen je *modius* (vgl. oben S. 97). Aber die Forderungen der Plebs gingen weiter; der *tribunus plebis* M. Lollius Palicanus artikuliert sie: volle Wiederherstellung des Volkstribunats und Aufteilung der Richterstellen auf drei 'Stände', Senatoren, Ritter und Ärartribunen (den Rittern nahestehende Zensusgruppe). Diese Forderungen machte sich Pompeius zu eigen, als er sich für 70 um das Konsulat bewarb. Dadurch erhob er sie zu einem populären Programm, auf das er auch seinen Mitbewerber, Crassus, festlegte. Für die fehlende Altersvoraussetzung zum Konsulat erhielt Pompeius den Dispens des Senats.

Die Verwirklichung der das Volkstribunat und die Gerichte betreffenden Pläne durch eine *lex Pompeia Licinia* beziehungsweise eine *lex Aurelia* (L. Aurelius Cotta, praet. 70) brach wesentliche Bestandteile aus dem sullanischen System heraus. Auch der von Sulla neu konstituierte Senat bekam den „populären Wind“ (Cic. pro Cluent. 130) zu spüren: Ein Zehntel der Mitglieder (64: Liv. per. 98) wurde von den Zensoren des Jahres 70 (Cn. Cornelius Lentulus und L. Gellius Publicola) wegen Unwürdigkeit aus der Körperschaft entfernt. Schließlich statuierte der Repetundenprozeß gegen C. Verres, den Statthalter Siziliens in den Jahren 73–71, ein Exempel im Hinblick auf die von Pompeius angeprangerte Provinzialverwaltung: Das vom Ankläger M. Tullius Cicero (75 Quästor in Sizilien) gesammelte Material – besonders in puncto Kunstraub – zwang Verres zur Flucht ins Exil.

Trotz seiner aufsehenerregenden Ergebnisse weckte das Konsulat des Pompeius und Crassus keine besonderen Hoffnungen für die Zukunft. Die beiden Konsuln waren in Streit geraten, und dieser hatte den Staat in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem aber hatte Pompeius die Erwartungen enttäuscht, die viele hegten, nämlich, daß er in der Politik ebenso souverän schalten werde wie als Feldherr.

Die Geschehnisse im östlichen Mittelmeerraum gaben Pompeius die Chance, seine schwache Konsulatsführung durch glänzende militärische und organisatorische Leistungen vergessen zu machen. Mithridates hieß der große Unruhestifter im Osten. Er hatte die ihm 85 in Dardanus von Sulla auferlegten Friedensbedingungen (oben S. 109 f.)

nicht erfüllt. Von 83 bis 81 war daher erneut gegen ihn Krieg geführt worden. Die große Auseinandersetzung aber begann im Jahre 74, nachdem Mithridates durch einen Angriff auf das testamentarisch an Rom gefallene Königreich Bithynien die Kriegshandlungen eröffnet hatte. Mit Mithridates waren schon seit dessen erstem Waffengang mit Rom die Seeräuber im Bunde, die von den Küsten Kilikiens und Kretas aus ihr Handwerk betrieben. Sie wurden in den 70er Jahren so stark, daß sie nach Zehntausenden zählten und mit ihren Flotten „nicht nur das östliche, sondern das gesamte Mittelmeer bis zu den Säulen des Herkules beherrschten“ (App. Mithr. 93). Als Feinde Roms nahmen sie sowohl mit Sertorius als auch mit Spartacus Verbindung auf, ohne diesen freilich wirklich zu helfen. Es war die dringend erforderliche Reaktion Roms auf den Verlust der Seeherrschaft an die Piraten, die Pompeius wieder zu Feldherrnehren gelangen ließ.

Im Jahre 67 beantragte der Volkstribun A. Gabinius, ein Anhänger des Pompeius, vor der Volksversammlung die Schaffung eines prokonsularischen Kommandos zur Bekämpfung der Seeräuber, dessen Inhaber drei Jahre lang über alle vorhandenen Streitkräfte und Ressourcen verfügen könne. Seine Befehlsgewalt solle auf dem Meer und an allen Küsten (bis 50 Meilen = 75 km landeinwärts) gelten. Zur Unterstützung würde ihm ein großer Stab von Legaten mit proprätorischem Imperium beigegeben werden. Die Optimaten bekämpften den Antrag, weil er den Staat („alles“) praktisch einem einzigen überantwortete (Q. Hortensius, cos. 69, bei Cic. de imp. Cn. Pomp. 52), und sie gewannen einen Kollegen des Gabinius, der gegen die Abstimmung über das Gesetz interzedierte. Gabinius aber zwang ihn durch Inangsetzung seiner Amtsenthebung zur Rücknahme des Vetos. Die populäre Initiative hatte über die optimatische Reaktion gesiegt!

Die *lex Gabinia* wurde also beschlossen und Pompeius mit der ihm zugeordneten Aufgabe betraut. Bis zu 125000 Mann und 500 Schiffe wollte er unter sein Kommando stellen, 24 Legaten sollten ihm zur Seite stehen. Das Vertrauen des Volkes auf seinen Erfolg war so groß, daß die Marktpreise merklich fielen (Plut. Pomp. 26,4). Pompeius rechtfertigte die Erwartungen durch einen in Blitzesschnelle errungenen Sieg: Er hatte das gesamte Mittelmeer in neun Befehlsbereiche geteilt, in denen gleichzeitig gegen die Seeräuber vorgegangen wurde. 40 Tage genühten, um das westliche Mittelmeer zu säubern, nach 49 weiteren Tagen war auch im östlichen Mittelmeer die Macht der Seeräuber zusammengebrochen. In einer Seeschlacht vor Coracesium (heute: Alanya) in Kilikien hatte Pompeius ihre letzte Flotte besiegt und dann 120 Burgen und andere befestigte Plätze zerstört. 20000 ge-

fangengenommene Seeräuber siedelte er in den Küstenstädten Kilikiens an. Eine dieser Städte, Soli (in der Nähe von Mersin), erhielt den Namen Pompeiopolis. Erst jetzt trat Cilicia voll in die Reihe der römischen Provinzen ein (vgl. oben S. 102). Im gleichen Jahr 67 vollendete Q. Caecilius Metellus (Creticus) die Unterwerfung Kretas und gab der Insel den Status einer Provinz, in den auch Cyrene einbezogen wurde, das als Vermächtnis des letzten Königs 96 in römischen Besitz übergegangen war und seit 74 unter quästorischer Verwaltung stand.

Der grandiose Sieg über die Seeräuber ließ in Rom den Plan entstehen, Pompeius auch das Kommando im Krieg gegen Mithridates zu übertragen. Dieses hatte von 74 bis 67 L. Licinius Lucullus als Konsul bzw. Prokonsul inne. Nach großen Erfolgen, insbesondere in Armenien – Mithridates war zu seinem Schwiegersohn Tigranes geflohen –, wurde Lucullus vom Senat auf Betreiben der in der Steuerpacht tätigen Ritter (*publicani*) abberufen, weil er auf sie bei der Sanierung der Finanzverhältnisse in Asia, die mit dem Zollgesetz des Jahres 75 eingeleitet worden war, keine Rücksicht genommen hatte. Lucullus' Maßnahmen liefen auf eine Tilgung der seit Sullas Kontribution (oben S. 110) von 20000 auf 120000 Talente (3144 t) angewachsenen Schuld innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren hinaus (Plut. Luc. 20). Der Kommandowechsel – Lucullus wurde von M'. Acilius Glabrio (cos. 67) abgelöst – hatte zur Folge, daß Mithridates nach Pontus zurückkehrte und neue Unternehmungen von ihm zu erwarten waren.

Im Jahre 66 legte der Volkstribun C. Manilius dem Volk ein Gesetz vor, das Pompeius zu den Vollmachten, die er bereits hatte, noch die Provinzen Bithynia und Cilicia sowie den Oberbefehl über alle Truppen in Kleinasien für den Krieg gegen Mithridates und Tigranes übertrug. Für die Annahme der *lex Manilia* setzte sich vor allem der Prätor M. Tullius Cicero durch eine große Rede vor der Volksversammlung ein. In ihr vertrat Cicero die Interessen der *publicani*, die um ihre Einkünfte aus der Provinz Asia fürchteten. Er ließ daher das Schreckgespenst einer Kreditkrise erstehen, wie Rom sie zu Beginn des Krieges gegen Mithridates erlebt hatte (Cic. de imp. Cn. Pomp. 17–19), um auch die eingefleischten Optimaten von der Notwendigkeit des Gesetzes zu überzeugen. Daß es die Macht des Pompeius ins Unermeßliche steigerte, darüber war sich gerade der *homo novus* Cicero als Bewunderer des *mos maiorum* im klaren, aber das Staatswohl schien ihm dieses Risiko wert zu sein (a. O. 50).

Pompeius sah in der neuen Aufgabe die große Gelegenheit, auf den Spuren Alexanders des Großen Roms Herrschaft im Osten zu erweitern. Der wichtigste Teil der Aufgabe war schnell erfüllt: Im Jahre 66

schlug er Mithridates am Flusse Lycus in Pontus. Der König floh nach Colchis (Georgien) und weiter ins Regnum Bosporanum (Krim). Gegen Tigranes unternahm Pompeius einen Marsch auf die armenische Hauptstadt Artaxata, der den König zur Unterwerfung veranlaßte. Er mußte alle Eroberungen herausgeben und eine Kriegsschädigung von 6000 Talenten (157,2 t) zahlen. Im Jahre 65 führte die Verfolgung des Mithridates Pompeius bis an die Maeotis und das Kaspische Meer, in Gegenden, die nicht einmal Alexander der Große betreten hatte. Die hier wohnenden Völker (Colchi, Iberi, Albani) unterwarfen sich der Herrschaft Roms.

Mit der Maeotis glaubte Pompeius den nördlichen Ozean erreicht zu haben. Es drängte ihn nun, auch an das Rote Meer (den Indischen Ozean) als östliche Begrenzung der Erde zu gelangen. Anlaß dazu bot ihm die Regelung der Verhältnisse in dem von Tigranes abgetretenen Syrien. Der armenische König hatte seine Herrschaft im Zuge der Auflösung des Seleukidenreiches bis hierher (Kilikien, Syrien, Phönikien) erstreckt. Pompeius nahm im Jahre 64 von diesen Gebieten Besitz und zwang 63 auch Judäa zum Anschluß an Rom (unter dem Hohenpriester Hyrcanus). Die Unterwerfung des Nabatäerkönigs Aretas (III.), dessen Reich an das Rote Meer grenzte, mußte er allerdings dem Proquästor M. Aemilius Scaurus überlassen, da der Selbstmord des Mithridates wieder seine Anwesenheit im Norden Kleinasiens erforderte.

Bei der Ordnung des Raumes, über den er durch seine militärischen Unternehmungen Verfügungsgewalt erlangt hatte, wandte Pompeius in souveräner Weise die Prinzipien direkter und indirekter Herrschaft an, welche die Römer für außeritalische Gebiete entwickelt hatten: Provinzialisierung zerschlagener Staaten und Einordnung intakter Fürstentümer in ein Klientelsystem. Zwei neue Provinzen gingen aus den Anordnungen des Pompeius hervor: Bithynia et Pontus (ganz Bithynien, aber nur ein Teil der Landschaft Pontus) und Syria (mit der von Pompeius 66 gegenüber dem Partherkönig Phraates III. anerkannten Euphratgrenze und der südlichen Erstreckung bis Raphia in Palästina). Die bereits bestehende Provinz Cilicia erhielt große Gebiete im Westen (Isaurien und Pamphylien) zugeschlagen. Auf die innere Gestaltung der drei Provinzen wirkte Pompeius in vielfältiger Weise ein. Der herausragende Grundsatz war die Förderung und Schaffung städtischer Zentren. Unter den zahlreichen Klientelstaaten befanden sich kleine Gebilde wie das des Priesterdynasten von Comana in Pontus, größere Herrschaften wie die des Deiotarus in Galatien und Flächenstaaten wie Kappadokien und Armenien. Die so organi-

sierter Ländermasse brachte dem römischen Staat eine jährliche Mehreinnahme von 35 Millionen Denaren (zu den bisherigen 50 Millionen), das ist ein Zuwachs von 70% (Plut. Pomp. 45, 4).

Gegen Ende des Jahres 62 kehrte Pompeius nach Italien zurück und feierte 61 einen zweitägigen Triumph, den er als Spiegelbild der durch ihn vollendeten Welteroberung gestaltete. Er selbst trug einen erbeuteten Mantel Alexanders des Großen, und unter den Siegeszeichen, die er in immenser Zahl vorführen ließ, befand sich ein riesengroßes, das den *orbis terrarum* darstellte, der nun zum *orbis Romanus* geworden war. Der Größe des eroberten Raumes – er wurde als Alexanderreich vorgestellt – entsprachen die Menge und der Wert des erbeuteten Edelmetalls: 20000 Talente (523,9 t) wurden dem Volk gezeigt, ehe sie in den Staatsschatz gelegt wurden. Natürlich wußte man, daß Pompeius schon seine Soldaten aus der Beute entlohnt hatte. 16000 Talente (419,1 t) betrug die Summe der ihnen zuteil gewordenen Geldgeschenke. Der überwältigende Eindruck, den der Triumph des Pompeius – es war sein dritter – auf die Zuschauer machte, artikulierte sich in jubelnden „Magnus“-Rufen: Pompeius war jetzt wie Alexander: der Große. Als solcher wollte er für alle Zeit gelten. Deshalb ließ er an dem von ihm aus Beutegeldern errichteten Tempel der Minerva eine Inschrift anbringen, in der er seine Großtaten verkündete:

12 183 000 Menschen habe er bezwungen oder getötet, 864 Schiffe versenkt oder erbeutet, 1538 Städte und Burgen ins Treueverhältnis zu Rom aufgenommen, die Länder von der Maeotis bis zum Roten Meer unterworfen (Plin. nat. hist. 7, 97). Auf dem Marsfeld ließ er ein imposantes Theater erbauen, das noch späteren Zeiten als Symbol der Größe Roms galt. Vor ihm stand seine Statue inmitten der 14 Völker, die er unterworfen hatte (Plin. nat. hist. 36, 41). In literarischer Form verherrlichte die Taten des Pompeius das Geschichtswerk des Theophanes von Mytilene, das als Augenzeugenbericht entstanden war. Bald verbreiteten auch Münzbilder den Ruhm des „Weltbezwingers“ (Lucan. 8, 553).

Der Staat, für den Pompeius seine Siege errungen hatte, war im Jahr vor seiner Rückkehr (63) durch die Umsturzpläne des L. Sergius Catilina in schwere Bedrängnis geraten. Mit den Schlagworten „Schuldentilgung“ und „Proskription der Reichen“ hatte der degenerierte Patrizier Anhänger geworben, um den Staat von der „herrschenden Clique“ (Sall. Cat. 20, 6–7) zu befreien, die ihm den Zugang zum Konsulat verwehrte. Er erhielt großen Zulauf aus allen Schichten. In Etrurien führten die Parolen Catilinas zur Formierung einer nach Tausenden zählenden Streitmacht, die sich teils aus den

von Sulla enteigneten Etruskern, teils aus den sullanischen Veteranen rekrutierten, die mit ihrem neuen Landbesitz nicht zurechtgekommen waren. In ihr akutes Stadium trat die Verschwörung, nachdem Catilina bei den Konsulwahlen für 62 (wie schon bei denen für 63) keinen Erfolg gehabt hatte. Seine Pläne wurden jedoch dem Konsul M. Tullius Cicero bekannt, so daß dieser im Senat den Beschluß zur Verteidigung des Staates (*SC ultimum*) durchsetzen konnte (21. Oktober 63).

Nichtsdestoweniger unternahm Catilina Anfang November 63 einen neuen Anlauf, zur Macht zu gelangen. Die Ermordung Ciceros und die Entfachung einer Feuersbrunst in Rom sollten den Weg dazu bereiten. Ciceros Wachsamkeit verhinderte auch diese Pläne und ließ Catilina nur noch die Hoffnung auf sein Heer in Etrurien. Tatsächlich stellte er sich nun an dessen Spitze. Das aber trug ihm die Ächtung durch den Senat ein. In Rom versuchten seine Vertrauten, durch Verhandlungen mit Gesandten der Allobroger diesen transalpinen Volksstamm zur Hilfe für Catilina zu bewegen. Cicero wußte sich Beweise für diese hochverräterischen Beziehungen zu verschaffen und ließ, auf sie gestützt, fünf in die Sache verwickelte Anhänger Catilinas, an ihrer Spitze den amtierenden Prätor P. Cornelius Lentulus Sura, verhaften und nach Verurteilung durch den Senat hinrichten (5. Dezember 63). Die militärische Abrechnung mit Catilina erfolgte zu Beginn des Jahres 62. Bei Pistoriae im Norden Etruriens wurden die beiden Legionen, die Catilina aufgestellt hatte, vom Heer des Mitkonsuls Ciceros, C. Antonius, vernichtet. Noch im Tode zeigte Catilina die trotzig Haltung, die ihn zur Rebellion gegen den Staat, wie er sich ihm darstellte, getrieben hatte.

In der Senatssitzung vom 5. Dezember 63, welche zum Todesurteil über die fünf Catilinarier führte, hatte C. Iulius Caesar, designierter Prätor für das Jahr 62, versucht, diese Strafe als mit den Gesetzen nicht in Einklang stehend und dem Staatsinteresse nicht dienend durch lebenslange Haft und Vermögenseinzug zu ersetzen. Sein populär gefärbter Antrag scheiterte am erbitterten Widerstand des M. Porcius Cato, der, obwohl erst 32jährig, sich anschickte, die geistige Führung der Optimaten zu übernehmen. Die tatsächliche Verantwortung für die Hinrichtung der Catilinarier übernahm der Konsul Cicero, der, zunächst umjubelt, schon wenige Tage später scharfen populären Angriffen wegen der unterlassenen Befragung des Volkes ausgesetzt war.

Die Catilinarische Verschwörung war von einem Sibyllinischen Orakel begleitet, welches einem dritten Cornelier (nach Cinna und Sulla) die Herrschaft über Rom vorhersagte. Das Jahr 63 war zudem

das zwanzigste nach dem Brand des Kapitolinischen Tempels (oben S. 112), in dem der Untergang Roms befürchtet werden mußte (Cic. in Cat. 3, 9). Cicero setzte dem von P. Cornelius Lentulus Sura auf sich bezogenen dunklen Sibyllinen-Spruch sein klares Programm der *concordia ordinum* entgegen und hatte die Genugtuung, daß die Ritter tatsächlich mit dem Senat zusammengingen, um die Gefahr für den Staat zu bannen. Und doch überschattete das monarchische Regiment der Sibyllinen die Zukunft Roms: mit der Rückkehr des Pompeius schien es schon heraufzuziehen (Plut. Pomp. 43, 1).

Es bedeutete deshalb eine große Erleichterung für die regierenden Kreise in Rom, aber auch für die Bevölkerung in ganz Italien, daß Pompeius nach der Landung in Brundisium sein Heer entließ. Andererseits beschwor das dem Staatsinteresse dienende Verhalten des Pompeius eine Situation herauf, die für ihn selbst geradezu unerträglich war: Er mußte um die Anerkennung jeder einzelnen von ihm im Osten getroffenen Verfügung im Senat kämpfen, und das Gesetz, das seinen Veteranen die versprochenen Landanweisungen bringen sollte (*lex Flavia agraria*), kam nicht zustande. In dieser unwürdigen Situation erreichte ihn der Vorschlag Caesars, der soeben als Konsul für 59 gewählt worden war, zum politischen Zusammengehen, d. h. zur gemeinsamen Durchsetzung ihrer Ziele. Pompeius griff zu und trat damit auf die populare Seite, denn Caesar war eindeutig auf diese Richtung festgelegt.

Caesar hatte sich den Weg zum Konsulat für 59 durch Verzicht auf den ihm für seine Erfolge als Proprätor in Hispania Ulterior (61) zuerkannten Triumph freigemacht. Mit dem vom römischen Ruhmesdenken her unbegreiflichen Entschluß trat er der Verzögerung seiner politischen Karriere, wie sie von Cato betrieben wurde, erfolgreich entgegen. Caesar wußte auch ein anderes politisches Hindernis, die Gegnerschaft zwischen Pompeius und Crassus, aus dem Wege zu räumen. Dabei spielte eine nicht unbedeutende Rolle, daß Caesar versprach, als Konsul durchzusetzen, was Crassus im Interesse der mit ihm verbundenen *publicani* bisher vergeblich versucht hatte: die nachträgliche Herabsetzung der Steuerpachtsumme für die Provinz Asia wegen der Folgen des Mithridatischen Krieges. Mit Crassus' Eintritt zu der von Caesar und Pompeius begründeten Interessengemeinschaft war ein Bund zustande gekommen, der sich zum Kontrollorgan des Staates aufwarf. „Nichts sollte im Staate geschehen, was einem der drei Männer mißfalle“ (Suet. Caes. 19, 2). Der optimatischen Clique trat ein populares Triumvirat entgegen.

Das Konsulat Caesars (59) brachte zunächst für Pompeius und

Crassus die Erfüllung ihrer Wünsche. Durch die *lex Iulia agraria* erhielten die Veteranen des Pompeius Land, durch zwei weitere *leges Iuliae* wurden die Verfügungen des Pompeius im Osten en bloc bestätigt und den *publicani* ein Drittel ihrer Pachtsumme erlassen. Die weitgehende Ausschaltung des Senats bei dieser Gesetzeskampagne war Caesars Antwort auf Catos Obstruktionsverhalten bei der Diskussion über die *lex agraria* im Senat. Die optimatische Reaktion auf die populäre Kampfansage bestand in einer weiteren Obstruktion, nämlich dem Verbot, Volksversammlungen abzuhalten. Der Mitkonsul Caesars, M. Calpurnius Bibulus, sprach es aus, indem er die in Frage kommenden Tage des Jahres 59 zu Festtagen erklärte und darüber hinaus Himmelszeichen als Hindernisse ankündigte. Gegen diese Machenschaften beorderte Pompeius seine Veteranen zur Abstimmung über 'ihr' Ackergesetz nach Rom, und Caesar ließ seinen Kollegen mit Mist bewerfen, verprügeln und vom Forum vertreiben. Wie die *lex agraria* gingen daraufhin auch die beiden anderen Gesetze durch – trotz der rechtlich anfechtbaren Situation.

Bibulus zog sich nach seiner schimpflichen Behandlung durch Caesar von den Konsulatsgeschäften zurück; er begnügte sich damit, Caesars Vorleben an den Pranger zu stellen und gegen dessen Amtshandlungen Himmelszeichen ins Feld zu führen. Seine Proteste verfehlten ihre Wirkung nicht. Auch Cicero stand in ihrem Bann, als er in einer Prozeßrede die politische Lage beklagte. Die Äußerung hatte indes für ihn eine schlimme Folge: Caesar ermöglichte Ciceros Todfeind, P. Clodius Pulcher, den bisher vergeblich versuchten Übertritt aus dem Patriziat in den Stand der Plebejer, um sich für das Volkstribunat bewerben zu können. Die Möglichkeit, daß Clodius die Hinrichtung der Catilinarier gegen Cicero benutzen würde, lag nahe.

Caesar ließ sich durch die Gegnerschaft des Bibulus in seiner gesetzgeberischen Initiative nicht beeinträchtigen. Ein zweites Ackergesetz, die *lex Iulia de agro Campano*, verschaffte 20000 Bürgern mit drei und mehr Kindern auf dem 211 eingezogenen Territorium der Stadt Capua (oben S. 64) Siedlerstellen. Capua selbst wurde als Kolonie neu gegründet. Den *ager Campanus* antasten, hieß in der Sprache der Optimaten: am „schönsten Besitztum des römischen Volkes“ freveln (Cic. de leg. agr. 2, 21). In Wirklichkeit war es ihr eigener Besitz in Kampagnien, der sie so sprechen ließ. Caesar wußte sich jedoch – wiederum hauptsächlich gegen Cato – durchzusetzen. Das Gesetz diente ebenso sozialpolitischen Notwendigkeiten, wie es Caesars Klientel verstärkte. Mit einem umfangreichen, mehr als hundert Kapitel zählenden Repe-tendengesetz unternahm Caesar es sodann, den Krebschaden des

Senatorenstandes einzudämmen, indem er sozusagen jeden Fall unrechtmäßiger Bereicherung fixierte und mit verschiedenen schweren Strafen – von der einfachen Erstattung bis zur kapitalen Bestrafung – belegte. Die *lex Iulia repetundarum* war im Blick auf die senatorische Provinzialverwaltung eine vorzügliche Leistung und wurde als solche auch von den Optimaten anerkannt (Cic. pro Sest. 135: *optima lex*).

Im Hinblick auf die Provinz, die Caesar nach seinem Konsulat übernehmen sollte, hatte der Senat Vorsorge getroffen, daß sie keine Möglichkeit zur weiteren Machtausübung böte: den Konsuln des Jahres 59 war der Wald- und Weidebesitz des Staates in Italien als Verwaltungsaufgabe bestimmt worden. Während Bibulus sich der optimatischen Disziplinierung fügte, setzte Caesar alles daran, ein großes Kommando zu erlangen. Mit Hilfe des Volkstribunen P. Vatinius gelang es ihm, durch Volksbeschluß (*lex Vatinia*) Gallia Cisalpina und Illyricum auf fünf Jahre als Provinzen zu bekommen und damit ein Kommando über drei Legionen. Sodann bot Pompeius seinen Einfluß auf, um den Senat zu veranlassen, Caesar die Gallia Narbonensis mit einer Legion als weitere Provinz, aber nur, wie üblich, auf ein Jahr zu übertragen. Cato wetterte zwar gegen den Gefälligkeitsakt des Schwiegersohns Caesars – Pompeius hatte Caesars Tochter Iulia geheiratet –, aber das Senatsvotum fiel zugunsten des Antragstellers aus. Caesar konnte frohlocken, er habe erreicht, was er wollte, und werde nun seinen Gegnern auf den Köpfen herumtanzen (Suet. Caes. 22, 2). Daß er dies tatsächlich zu tun gedachte, wurde nach Ablauf seines Konsulats schnell offenbar.

Zwei optimatische Prätores des Jahres 58, C. Memmius und L. Domitius Ahenobarbus, wollten gleich zu Beginn ihrer Amtszeit den Senat dazu bewegen, alle Amtshandlungen Caesars für ungültig zu erklären. Caesar, noch in der Stadt, ließ, nachdem er sich drei Tage lang im Senat zur Wehr gesetzt hatte, seine Widersacher ins Leere laufen, indem er das Pomerium zum Antritt seines Prokonsulats überschritt. Er blieb jedoch noch in der Nähe der Stadt, um beim ersten Gegenschlag dabei zu sein, mit dem er die Optimaten treffen wollte. Clodius, Volkstribun im Jahre 58, führte ihn aus; gerichtet war er gegen Cicero. Eine *lex Clodia* wurde promulgiert, die jeden Magistrat ächtete, der einen Bürger ohne Gerichtsurteil töte oder getötet habe. Cicero bezog – wie beabsichtigt – das Gesetz auf sich und ging, nachdem er Pompeius und Crassus vergeblich um Hilfe angefleht hatte, ins Exil (nach Thessalonice, später nach Dyrrhachium). Ein namentlicher Ächtungsbeschluß folgte der Annahme des allgemein gehaltenen Gesetzes.

Der zweite Schlag, den Caesar durch Clodius gegen die Optimaten führen ließ, traf Cato. Ihm riß Clodius, wie er sich ausdrückte, die Zunge heraus. Er meinte damit die Übertragung eines außerordentlichen Kommandos an Cato, um ihm die Möglichkeit zu nehmen, künftig gegen solche *extraordinariae potestates* zu wettern (Cic. pro Sest. 60). Der Auftrag betraf den Einzug des Königreichs Cyprus und dessen Einrichtung als römische Provinz (mit Anschluß an Cilicia). Zwei Jahre wurde Cato auf diese Weise von der stadtrömischen Politik ferngehalten.

Den 'Auftragsarbeiten', die Clodius für die Triumvirn erledigte, waren eigene Aktivitäten des Volkstribunen vorangegangen, vier Gesetze nämlich (als *lex satura* verabschiedet), die ihn als einen der größten Demagogen in die Geschichte des Volkstribunats eingehen ließen. Vor allem die *lex frumentaria* verschaffte ihm diesen Ruf. Sie setzte die kostenlose Verteilung des bisher (oben S. 97. 120) verbilligt abgegebenen Getreides an die ärmere Stadtbevölkerung durch. Die Kosten, die dadurch dem Staat auferlegt wurden, konnten nur für kurze Zeit durch den Schatz des Königreichs Cyprus (7000 Talente = 183,4 t) gedeckt werden, dann verschlangen sie Jahr für Jahr ein Fünftel der regulären Staatseinnahmen (Cic. pro Sest. 55). Die Zahl der Getreideempfänger wuchs in den nächsten zehn Jahren auf 320000 an (Suet. Caes. 41, 3).

Von den drei anderen Gesetzen des Clodius war die Aufhebung des im Jahre 64 ergangenen Verbots der *collegia* das folgenreichste. Clodius erlangte dadurch eine organisierte Klientel, die er schon bald für seine politischen Aktionen einsetzte.

Einschneidend war auch das Gesetz, das die Modalitäten der Ausstoßung aus dem Senat regelte. Denn da künftig Übereinstimmung beider Zensoren und förmliche Anklageerhebung erforderlich waren, verlor die Zensur nach der *lectio senatus* (oben S. 114) ein weiteres Element ihrer Daseinsberechtigung. Das Gesetz schließlich, welches die Benutzung von Himmelszeichen zur Verhinderung von Volksabstimmungen erschwerte, war als Quittung gedacht für den Mißbrauch, den Bibulus im Vorjahr mit der Obnuntiation getrieben hatte.

Das diffuse Wirken des Clodius in seinem Tribunat erreichte mit der mehrere Monate währenden 'Belagerung' des Pompeius in seinem Hause durch eine Bande des Clodius seinen Höhepunkt. Als Vorwand diente ein angebliches Attentat auf Pompeius, das Schutzmaßnahmen für ihn erforderlich mache. Der schrankenlose Einsatz von Gewalt, den Clodius auch schon in anderen Fällen praktiziert hatte, führte bei Pompeius zu später Reue über seine Zustimmung zur spektakulärsten

Aktion des Clodius, der Verbannung Ciceros. Nach Ablauf von Clodius' Amtsjahr bemühte er sich daher, im Einvernehmen mit Crassus und Caesar die Rückberufung Ciceros in Gang zu setzen. Der erste Versuch, am 23. Januar 57 einen entsprechenden Volksbeschluß herbeizuführen, scheiterte am Terror der Clodius-Banden. Erst als der Volkstribun T. Annius Milo mit tatkräftiger Unterstützung des Pompeius eine Kampftruppe aufstellte und „Gewalt mit Gewalt“ beantwortete (Cic. p. red. in sen. 19), konnte am 4. Sextilis (August) die Abstimmung stattfinden; sie brachte ein überwältigendes Votum für Ciceros Rückkehr.

Pompeius' Eintreten für Cicero wurde von diesem und den Optimaten als Annäherung an ihre Politik verstanden, hatte Pompeius doch öffentlich erklärt, es gelte „das Ansehen des Senats“ zu verteidigen (Cic. p. red. ad Quir. 16). Sozusagen im Gegenzug beschloß der Senat auf Antrag Ciceros, Pompeius ein prokonsularisches Imperium auf fünf Jahre zur Stabilisierung der Versorgungslage zu übertragen (*cura annonae*). Das Frumentationsgesetz des Clodius hatte zu einer Katastrophe auf dem Getreidemarkt und zu (von Clodius gelenkten) Hungerkrawallen geführt. Pompeius sollte umfassende Vollmachten in Italien und den Provinzen erhalten und 15 Legaten zu seiner Verfügung haben. In dieser Form wurde das Gesetz beschlossen. Pompeius ging sofort sachkundig zu Werke und stellte die *annona* auf eine solide Grundlage. Dazu gehörte auch, daß er die Abgabe der kostenlosen Rationen an die Plebs systematisierte. Sein Ruhm strahlte nun wieder in hellem Glanze. Er konnte sich als „Herr aller Länder und Meere“ fühlen (Plut. Pomp. 49,6).

Es war eine Art Kompensation, die Pompeius gegen Ende des Jahres 57 Caesar zuteil werden ließ, indem er einen Senatsbeschluß beantragte, der für die Eroberung Galliens durch Caesar ein Dankfest von 15 Tagen anordnete. Pompeius selbst waren für seine Erfolge im Mithridatischen Kriege nur 10 Festtage zugestanden worden, und die gingen schon über das übliche Maß (5 Tage) hinaus. Rechtfertigen ließ sich die außergewöhnliche Ehrung mit der „riesengroßen Gefahr“, die Caesar gebannt hatte (Plut. Caes. 21,2). Sie war schon im Jahre 60 aufgetaucht, als die außerhalb der Narbonensis am Genfer See (*lacus Lemannus*) wohnenden Helvetier sich anschickten, neue Wohnsitze zu suchen, und dabei auch Einfälle in die Provinz unternahmen. 58 sollte endgültig der Aufbruch in das Land an der Garonne (Garunna) erfolgen. Dabei wollten die Helvetier, angeblich 368 000 Menschen (Caes. bell. Gall. 1,29,3), den Weg durch die Provincia Narbonensis nehmen. Caesar untersagte es ihnen und wollte auch nicht dulden,

daß sie jenseits der Provinzgrenzen durch das Gebiet der mit Rom verbundenen Häduer zögen. Diese baten ihn auch förmlich um Hilfe. Nachdem er in ungeheurer Eile in der Gallia Cisalpina zwei neue zu den drei dort stehenden Legionen ausgehoben hatte, zog er mit diesen und der in der Narbonensis stationierten Legion gegen die Helvetier. Bei Bibracte, der Hauptstadt der Häduer, schlug er sie und zwang die Reste des Volksstammes (110000 Menschen: Caes. bell. Gall. 1, 29, 3), in ihre alte Heimat zurückzukehren.

Caesars Vorstoß in das Gebiet der Häduer konfrontierte ihn mit den Problemen dieses Stammes. Sie hatten ihren Grund in dem Übergreifen der Sueben des Ariovist vom rechten auf das linke Rheinufer und ihrer Festsetzung im Gebiet der Sequaner. Angesichts der gerade erfolgten Ankunft von 24000 Haruden stand zu befürchten, daß immer mehr Germanen nach Gallien strömten; 120000 waren es jetzt schon. Caesar nahm die Klagen der Häduer zum Anlaß, von Ariovist zu verlangen, daß er keine weiteren Germanen über den Rhein hole und nichts gegen die Häduer unternahme. Ariovist machte demgegenüber das Kriegerrecht für sich geltend und drohte mit der Kriegstüchtigkeit der Germanen. Damit spitzten sich die Dinge auf die Entscheidung über eine germanische oder eine römische Herrschaft in Gallien zu.

Mit seinen 6 Legionen zog Caesar gegen die Hauptstadt der Sequaner, Vesontio (Besançon). Die Tatsache, daß der Kampf mit Ariovist unmittelbar bevorstand, führte infolge der Gerüchte über Körpergröße und Tapferkeit der Germanen zu einer Panik im römischen Heer, die Caesar aber in Kampfesmut umzusetzen verstand. Nach einer Unterredung mit Ariovist, in der dieser seinen Rechtsanspruch auf Gallien damit begründete, daß er früher als Caesar in dieses Land gekommen sei, fand im Oberelsaß die Entscheidungsschlacht statt. Die Germanen wurden vernichtend geschlagen, ihre Reste über den Rhein gedrängt. Mit ihnen verschwand Ariovist aus dem Licht der Geschichte.

Die Überwinterung des großen römischen Heeres im Sequanergebiet erregte die Besorgnis der im Norden Galliens wohnenden Belger. Sie rüsteten sich daher zur Abwehr. Auch Caesar stellte sich auf einen Kampf ein. Er hob in der Cisalpina zwei neue Legionen aus und zog 57 mit 8 Legionen an die Sambre (Sabis), wo es zu einer großen Schlacht gegen die Nervier kam, die fast völlig vernichtet wurden. Caesars Truppen drangen bis an die Küste des Atlantischen Ozeans vor, womit alle belgischen Stämme als unterworfen gelten konnten. Darüber hinaus war aus der Sicht Caesars ganz Gallien befriedet, während die

Gallier selbst den neuen Zustand als Verlust der Freiheit verstanden (Caes. bell. Gall. 2, 35, 1 bzw. 1, 17, 4).

Die durch das bereits erwähnte Dankfest ins allgemeine Bewußtsein gehobenen Erfolge Caesars in Gallien brachten seine Gegner in Rom nicht von ihrer Ansicht ab, sein Kommando sei ungesetzlich, er müsse abberufen werden. L. Domitius Ahenobarbus, der schon 58 als Prätor gegen Caesar aktiv geworden war, suchte 56 in dieser Absicht das Konsulat für 55 zu erlangen. Caesar begegnete der Gefahr durch Reaktivierung des Bundes mit Crassus und Pompeius. Nachdem er in Ravenna Crassus zur Beilegung seines Streites mit Pompeius veranlaßt hatte, traf er in Luca (bei Pisae) mit beiden zusammen, um die politische Strategie für 55 und die folgenden Jahre festzulegen: Das Konsulat des L. Domitius Ahenobarbus sollte durch die Bewerbung von Crassus und Pompeius verhindert werden. Als Konsuln würden sie sich sodann Imperien von 5jähriger Dauer verschaffen und auch Caesars Kommando um 5 Jahre verlängern. Dieses sollte zudem durch die von der Staatskasse zu übernehmende Besoldung der vier neu ausgehobenen Legionen rechtlich untermauert werden. Schließlich wurde vereinbart, daß Pompeius seine Beziehungen zu Cicero dazu benutzen sollte, diesen von einem geplanten Vorgehen gegen Caesar wegen der *lex Iulia de agro Campano* abzubringen.

Die Beschlüsse von Luca wurden zunächst in bezug auf Cicero ausgeführt: Pompeius brachte zustande, daß der redengewaltige Konsular durch seine Abwesenheit die Debatte über die *lex Campana* entschärfte, daß er die Besoldung der vier Legionen aus der Staatskasse gar befürwortete und daß er durch eine geradezu spektakuläre Senatsrede verhinderte, daß Caesars Provinzen, wie von L. Domitius Ahenobarbus beabsichtigt, zur Disposition gestellt wurden. Ciceros Handlungsweise in diesem (56) und den folgenden Jahren trug ihm bei den Optimaten den Schimpfnamen „Überläufer“ ein (Cass. Dio 39, 63, 5), während ihm eben dieses Verhalten von Caesar mit einem Darlehen in Höhe von 800000 Sesterzen honoriert wurde.

Das in Luca beschlossene (zweite) Konsulat für Crassus und Pompeius wurde mit Hilfe abkommandierter Soldaten Caesars verwirklicht, welche sich in großer Zahl an der Wahl beteiligten. Diese fand erst im Januar 55 statt – ein deutliches Zeichen der Lähmung des Staatsapparates. Die neugewählten Konsuln wußten es zu verhindern, daß der nach Rom zurückgekehrte Cato zum Prätor gewählt wurde. Ihr eigenes Anliegen wurde durch die *lex Trebonia* des Volkstribunen C. Trebonius erfüllt: sie erhielten Syrien und die beiden spanischen Provinzen auf 5 Jahre. Die Losung brachte Crassus das syrische

Kommando, Pompeius das spanische. Beide Konsuln verschafften sodann Caesar durch eine *lex Licinia Pompeia* die Verlängerung seines Imperiums um 5 Jahre. Das Triumvirat hatte nun auch territorial Gestalt angenommen.

Während Pompeius hinsichtlich Spaniens keine bestimmten Pläne verfolgte, ja nicht einmal selbst dort sein Imperium auszuüben gedachte, sondern Legaten damit betraute, plante Crassus, sein syrisches Kommando durch einen Feldzug gegen die Parther zum persönlichen Ruhmgewinn zu nutzen. Seine Kriegsvorbereitungen stießen jedoch auf stärksten Widerstand, sein Auszug wurde in aller Form verflucht. Caesar schließlich konnte gegen Ende des Jahres 55 große Taten melden: Er hatte die germanischen Stämme der Usipeter und Tenkterer, die am Mittelrhein nach Gallien eingefallen waren, geschlagen und war ins rechtsrheinische Germanien vorgedrungen. Einen noch stärkeren Eindruck rief die Nachricht von seiner Überfahrt nach Britannien hervor, da diese über die Grenzen des bisher bekannten Erdkreises hinausführte. Ein auf 20 Tage verlängertes Dankfest gab der allgemeinen Freude Ausdruck. Der Senat erfuhr bei dieser Gelegenheit aber auch, daß Caesar den Sieg über die Usipeter und Tenkterer unter Verletzung des Gesandtenrechts errungen hatte. Cato verlangte daher die Auslieferung Caesars an die Germanen, drang mit diesem Antrag jedoch nur insoweit durch, als eine Untersuchungskommission nach Gallien abgeordnet wurde.

In den Jahren 54 und 53 trieb der römische Staat einer Katastrophe entgegen. Man sprach ganz offen von einer Diktatur des Pompeius als Möglichkeit, der Anarchie – es gab im Quintilis (Juli) 53 noch keine Konsuln für dieses Jahr – zu entgehen. Doch Cato, der befürchtete, daß die Diktatur zur Monarchie führe, fand den Ausweg, Pompeius durch einen Senatsbeschluß zum Schutz des Staates (*SC ultimum*) zu veranlassen, für Wahlen zu sorgen, so daß es wenigstens für die zweite Hälfte des Jahres 53 wieder Konsuln gab.

Die Katastrophe, die in Rom noch einmal abgewendet werden konnte, traf das Heer des Crassus (7 Legionen) bei Carrhae im Nordwesten Mesopotamiens mit voller Wucht. Surenas, der Feldherr des Partherkönigs Orodes, bereitete den Römern eine furchtbare Niederlage, 20000 fielen, 10000 wurden gefangengenommen. Crassus kam auf erbärmliche Art zu Tode. Nur kümmerliche Reste des Heeres schlugen sich nach Armenien, Kilikien und Syrien durch.

In Rom mußte der Senat zu Beginn des Jahres 52 erneut den Staatsnotstand erklären: Nicht nur, daß es keine Konsuln gab, die Stadt war dem Terror des Mobs ausgesetzt, der seinen Heros, Clodius, durch

Milos Tötungsbefehl nach einem Handgemenge der Schutztrupps beider Politiker auf der Via Appia verloren hatte. Der Leichnam des Clodius wurde in der Curia Hostilia auf dem Forum verbrannt; die ehrwürdige Versammlungsstätte des Senats ging dabei in Flammen auf. Das *SC ultimum* ermächtigte Pompeius zur Aushebung von Truppen in Italien; mit ihnen besetzte er das Marsfeld, so daß der Senat hier unter ihrem Schutz tagen konnte – in der von Pompeius nahe bei seinem Theater erbauten Curia!

Das Ergebnis der Beratungen bestand in der Aufforderung des Senats an Pompeius, das Konsulat für mindestens zwei Monate allein (*sine collega*) zu übernehmen und der Verwilderung des politischen Lebens durch Gesetze entgegenzutreten. Pompeius gelangte damit zu seinem dritten Konsulat. Dem Auftrag „zur Verbesserung der Sitten“ (Tac. ann. 3,28,1) kam er zunächst durch Gesetze gegen Gewaltverbrechen (*de vi*) und Wahlbestechung (*de ambitu*) nach. Sie hatten eine Flut von Prozessen (u. a. gegen Milo) zur Folge, die zügig abgewickelt wurden. Die Gesetze enthielten nämlich genaue Vorschriften über die Redezeiten für Ankläger und Verteidiger, die bisher das Maß ihrer Reden selbst nach den – vom Auctor ad Herennium um 85 niedergelegten – Regeln der Rhetorik bestimmt hatten. Der Eingriff des Pompeius in das freie Rederecht wurde später als Beginn des Niedergangs der Beredsamkeit empfunden (Tac. dial. 38,1–2), war aber offenbar durch die Praktiken der Gerichtsredner heraufbeschworen worden.

Caesar hatte seine Zustimmung zum dritten Konsulat des Pompeius mit der Forderung verbunden, daß ihm durch ein von allen zehn Volkstribunen einzubringendes Gesetz gestattet werde, sich abwesend um das Konsulat für 48 zu bewerben. Pompeius verschaffte Caesar dieses Privileg, vergaß dann aber, es in seinem Reformgesetz über die Magistratur (*de iure magistratum*) zu verankern. Ein auf Drängen der Anhänger Caesars vorgenommener Zusatz auf der Gesetzestafel (Suet. Caes. 28,3) war rechtlich anfechtbar. Schlimmer noch für Caesar war die in dem Parallelgesetz über die Provinzen (*lex Pompeia de provinciis*) enthaltene Bestimmung, daß Prätores und Konsuln nicht mehr sofort nach ihrem Amtsjahr, sondern erst nach fünf Jahren eine Provinz erhalten sollten. Dadurch konnte Caesar schon am 1. März 50; an dem sein Kommando ablief, einen Nachfolger erhalten, während nach der bisherigen Regelung einer der beiden Konsuln von 49 (im Jahre 48) sein Nachfolger geworden wäre.

Pompeius wuchs durch seine Tätigkeit im dritten Konsulat in die Rolle eines „Verteidigers des Staates“ (Cic. ad Att. 8,3,3) hinein, was bedeutete, daß er sich den Optimaten zuzurechnen begann, aus deren

Kreis er auch – Iulia (oben S. 128) war 54 gestorben – seine neue Gemahlin erwählte: Cornelia, die Tochter des Q. Metellus Pius Scipio. Demonstrativ ließ er seinen Schwiegervater für die Monate Sextilis (August) bis Dezember als Mitkonsul neben sich treten und gab ihm Gelegenheit, sich durch ein Gesetz zur Wiederherstellung des Sittengerichts der Zensoren (vgl. oben S. 129) an der Reorganisation des Staates zu beteiligen.

Während Pompeius seine Tatkraft in den Dienst des daniederliegenden Staates stellte, legte Cicero seine theoretischen Vorstellungen von eben diesem Staat in seinem Werk ›De re publica‹ dar, das er 51 veröffentlichte; es fand große Beachtung (Cic. ad fam. 8, 1, 4) – als römische Entsprechung der platonischen ›Politeia‹. Einige Jahre vorher hatte Cicero aus dem Nachlaß des Dichters T. Lucretius Carus dessen Lehrgedicht ›Von der Natur der Dinge (De rerum natura)‹ herausgegeben, das den menschlichen Ängsten mit der Philosophie Epicurs zu begegnen suchte.

Die Ereignisse um den Tod des Clodius, die Rom in so große Unruhe versetzten, hatten noch größere Auswirkungen in Gallien. Hier glaubte man, Caesar, der den Winter 53/52 in Ravenna verbrachte, könne angesichts der Lage in Rom nicht zu den Legionen kommen, die auf Winterlager bei den Treverern, Lingonen und Senonen verteilt waren. Man hielt deshalb den Zeitpunkt für günstig, den Kampf um die Befreiung Galliens aufzunehmen. Das Zeichen zum Aufstand gaben die Carnuten mit der Ermordung der in Cenabum (Orléans) ansässigen römischen Kaufleute, das Zentrum des Aufstandes lag im Gebiet der Arverner (Auvergne), wo Vercingetorix sich zum König ausgerufen ließ und an die Spitze eines aus vielen Stämmen gebildeten Heeres trat. Mit diesem griff er nach Norden (Bituriger) und Süden (Rutener) aus.

Caesar sicherte, als er im Frühjahr 52 nach Gallien kam, zunächst mit einem Teil der neu ausgehobenen Truppen die Provincia Narbonensis und überstieg dann mit dem anderen Teil das Cevennengebirge (*mons Cebenna*), um die Legionen an sich zu ziehen. Es handelte sich um insgesamt zehn (auf diese Stärke war Caesars Heer im Jahre 53 angewachsen). Erste Aktionen richteten sich gegen Cenabum, wo der Aufstand begonnen hatte, und Avaricum (Bourges), die Hauptstadt der Bituriger. Erbarmungsloser Vernichtungswille der römischen Soldaten führte zur Einäscherung beider Städte und zur Versklavung bzw. Tötung der Bewohner. Bei dem Versuch, Gergovia, die Heimatstadt des Vercingetorix einzunehmen, mußte Caesar jedoch erfahren, daß er es mit einem strategisch durchaus ebenbürtigen Gegner zu tun

hatte. Im caesarischen Schlachtenkatalog zählte Gergovia als Niederlage.

Vercingetorix, dem sich nun auch die bisher römertreuen Häduer unterstellten, zwang Caesar, der nach Norden marschiert war, um sich mit den Legionen seines Legaten T. Labienus zu vereinigen, zum Rückzug in die Provinz. Auf dem Marsch dorthin griff der gallische Oberbefehlshaber an der Grenze des Lingonenlandes das römische Heer an. Seine Siegeshoffnung wurde jedoch vor allem von der germanischen Reiterei Caesars zunichte gemacht. Er mußte sich nach Alesia zurückziehen; die Stadt der Mandubier wurde ihm zum Schicksal. Caesar schloß sie ein und siegte nach einmonatiger Belagerung in einer großen Schlacht, bei der Vercingetorix aus der Stadt gegen die Belagerungsringe vorging und ein Entsatzheer von außen den Durchbruch zu den Eingeschlossenen versuchte. Der Gallier ergab sich dem Römer, der ihn in Gefangenschaft hielt, bis er 46 im Triumph vorgeführt und zu Tode gebracht wurde. Spät erst (1865) kehrte Vercingetorix als Denkmal des gallischen Freiheitswillens – von Napoleon III. errichtet – nach Alesia (Alise-Sainte-Reine) zurück.

Für seinen großen Sieg erhielt Caesar in Rom wiederum (vgl. oben S. 133) ein 20tägiges Dankfest. In Gallien konnte er nach Unterwerfung der noch aufständischen Stämme, insbesondere der Bellovaker, mit der Organisation des eroberten Gebietes beginnen und die Provinz Gallia Transalpina einrichten, der er einen Jahrestribut von 40 Millionen Sesterzen auferlegte, eine mäßige Summe, die anscheinend der Ausplünderung Galliens in den voraufgegangenen Kriegsjahren Rechnung trug. Caesar selbst war durch die gallische Beute in der Lage, für den Baugrund zum Forum Iulium in Rom 100 Millionen Sesterzen zu zahlen (Suet. Caes. 26, 2), und als er das aus gallischen Heiligtümern geraubte Gold in Umlauf brachte, fiel der Goldpreis um ein Viertel (Suet. Caes. 54, 2: auf 3000 Sesterzen je Pfund). Seine Soldaten ließ Caesar durch eine „Verdoppelung“ ihres Soldes (jetzt 225 Denare jährlich, vgl. oben S. 89) an dem neuen Reichtum teilnehmen (Suet. Caes. 26, 3).

Im Hinblick auf seine Konsulatspläne unternahm Caesar im Laufe des Jahres 50 eine Reise durch die Cisalpina. Der geradezu triumphale Empfang in den Munizipien und Kolonien gab ihm Gewißheit über seine Popularität. Umgekehrt erfuhr Pompeius, als er im gleichen Jahr von einer schweren Krankheit genas und ganz Italien dieses Ereignis überschwenglich feierte, daß seine Beliebtheit einen neuen Höhepunkt erreicht hatte. Die psychologische Ausgangsposition für die bevorstehende Auseinandersetzung der beiden Imperatoren war also gleich.

Caesar untermauerte seine Ansprüche auf das Konsulat für 48 durch die Publikation seiner Feldzugsberichte (>Commentarii<) über den Gallischen Krieg. Als seinen Sachwalter in Rom hatte er für das Jahr 50 den Volkstribunen C. Scribonius Curio gewonnen, dessen Schuldenlast (10 Millionen Sesterzen) er bezahlte. Curio brachte den Senat dazu, in der Frage der Abberufung Caesars dem Kompromiß zuzustimmen (370:22), daß auch Pompeius, dessen spanisches Kommando 52 um fünf Jahre verlängert worden war, gleichzeitig zurücktrete. Der Konsul C. Claudius Marcellus machte jedoch diesen Erfolg Curios zunichte, indem er Gerüchte über den Anmarsch Caesars zum Anlaß nahm, in eigener Verantwortung Pompeius den Auftrag zum Schutz des Staates zu übertragen.

Über den Verhandlungen im Dezember 50 lag die Drohung Caesars, er werde Genugtuung verlangen, wenn seine Kompromißbereitschaft ignoriert werde. Pompeius wiederum brüstete sich mit seiner militärischen Leistungsfähigkeit. Ein letzter Vorschlag Caesars ging dahin, sich bis zum Konsulatsantritt mit der Cisalpina und zwei Legionen oder Illyricum mit einer Legion zu begnügen, wenn Pompeius in seine spanischen Provinzen gehe. Cicero, der aus seiner kilikischen Statthalterschaft zurückgekehrt war, setzte sich stark dafür bei Pompeius ein, und dieser zeigte sich einsichtig. Aber im Senat dominierten diejenigen, welche mit Cato der Meinung waren, es sei besser zu sterben, als sich der Bedingung eines einzelnen Bürgers zu beugen (Vell. 2,49,3). Am 7. Januar 49 beantragte der Konsul L. Cornelius Lentulus Crus das *SC ultimum*, womit der bereits am 1. Januar gefaßte Beschluß zur Abberufung Caesars Gültigkeit erlangte. Die beiden Volkstribunen in Caesars Diensten, M. Antonius und Q. Cassius Longinus, die gegen den Abberufungsbeschluß interzediert hatten, sahen ihre Sacrosanctitas bedroht und begaben sich zu Caesar.

Die Nachricht von diesen Ereignissen veranlaßte Caesar, militärische Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die seine Würde (*dignitas*) und die der Volkstribunen beeinträchtigten. In seiner Sicht handelte es sich dabei um eine Clique, die den Staat unterdrückte. Gegen sie lehnte er sich auf, von ihr wollte er den Staat befreien. Ihm stand zwar im Augenblick (10. Januar 49) nur eine Legion zur Verfügung, doch hatte er Vorsorge getroffen, daß er schon bald zwei weitere seiner gallischen Legionen einsetzen konnte. Erstes Ziel der Operationen (von Ravenna aus) war Ariminum. Als er den Rubicon, den Grenzfluß zwischen der Cisalpina und Italia, überschritt, sprach er vom Würfel, mit dem er sein Glück nun erprobe (Suet. Caes. 32: *iacta*

alea est). Schon nach wenigen Tagen (14./15. Januar) hatte er durch die Einnahme von Ancona und Arretium entscheidende Erfolge errungen.

Von Arretium her (über Clusium und die Via Cassia) war Rom bedroht. Die hier ausbrechende Panik wurde verstärkt durch die Vorstellung von Galliern unter Caesars Truppen. Pompeius riet zur Aufgabe Roms und zur Fortführung der Staatsgeschäfte in Capua. Sein strategischer Plan sah die Aushebung möglichst vieler Soldaten und ihre Überführung von Brundisium nach dem Osten vor. Verfügen konnte er im Augenblick nur über zwei Legionen, und die hatten unter Caesars Kommando gestanden (waren 50 von diesem für einen drohenden Partherkrieg abgestellt worden). So wurde Apulien zum Sammelplatz der Armee des Pompeius.

Dem Plan des Pompeius widersetzte sich – er war ja nicht alleiniger Oberbefehlshaber – L. Domitius Ahenobarbus, der alte Caesargegner (oben S. 128. 132). Vom Senat zum Nachfolger Caesars in Gallien bestimmt, wollte er mit 31 neu ausgehobenen Kohorten dessen Vormarsch nach Süden in Corfinium aufhalten. Caesar, inzwischen durch zwei Legionen und 22 Kohorten verstärkt, schloß ihn in Corfinium ein und zwang ihn zur Kapitulation. Mit einer großmütigen Geste entließ er Domitius und die bei ihm befindlichen Angehörigen der oberen Stände; die Soldaten reihte er in seine Truppen ein. Die „Milde von Corfinium“ (Cic. ad Att. 9, 16, 1) machte großen Eindruck. Caesar selbst verkündete, daß er durch eine solche Haltung die Zuneigung aller zu erreichen hoffe und verwies auf seine ununterbrochenen Versuche, mit Pompeius doch noch übereinzukommen (Cic. ad Att. 9, 7 C).

Caesar schaffte es nicht, die Einschiffung der insgesamt fünf Legionen, die Pompeius zusammengebracht hatte, zu verhindern. Am 17. März 49 verließ Pompeius mit dem letzten Transport Brundisium und setzte nach Dyrrhachium über. Einen Tag später nahm Caesar Brundisium, das er seit dem 9. März belagerte, ein, sicherte die Stadt durch eine Legion und verteilte die übrigen Legionen auf Städte der Umgebung. Mit den Truppen, die er von Domitius in Corfinium übernommen hatte, sandte er C. Scribonius Curio nach Sizilien, wo Cato vergeblich versuchte, den Widerstand zu organisieren. Caesar selbst eilte über Rom, wo er nur wenige Tage verweilte, nach Spanien, um die dort stehenden Truppen des Pompeius aus dem Kriegsgeschehen auszuschalten. Das gelang ihm in nur 40 Tagen. Dagegen mußte er ein halbes Jahr auf die Belagerung Massilias verwenden, wo L. Domitius Ahenobarbus erneut gegen ihn aktiv geworden war.

Am 1. Januar 48 trat Caesar in Rom sein zweites Konsulat (mit P. Servilius Isauricus) an. Die Wahlen hatten unter seiner eigenen Lei-

tung – er war 11 Tage Diktator – stattgefunden. Erstmals waren daran auch die Transpadaner beteiligt, deren treue Hilfe im Gallischen Krieg Caesar mit dem römischen Bürgerrecht belohnt hatte (*lex Roscia de Transpadanis*). Unter den Regierungsaufgaben besaß das Geldproblem absoluten Vorrang. Für die Kriegsfinanzierung hatte Caesar sich den Reservefonds der Staatskasse, 15000 Gold- und 30000 Silberbarren sowie 30 Millionen Sesterzen Münzgeld (Plin. nat. hist. 33,56), angeeignet. Die spanischen Provinzen und Massilia dienten als neue Geldquellen. Selbstverständlich sollte auch Italien seinen Beitrag leisten. Aber hier lagen die Dinge im argen. Das Kreditsystem war zusammengebrochen, da von Caesar ein allgemeiner Schuldenerlaß erwartet wurde. Überhaupt stockte der Geldumlauf, und die Geschäftslage war miserabel.

Caesar erließ als Diktator ein Gesetz, das den Schuldnern gestattete, zur Tilgung ihrer Schuld Grundstücke und bewegliche Sachen zu verwenden, und zwar zu dem Preis, den diese vor Beginn des Bürgerkriegs gehabt hatten; gezahlte oder zur Schuldsumme geschlagene Zinsen durften bei Rückzahlung des Darlehens von diesem abgezogen werden, wodurch sich eine durchschnittliche Verringerung um ein Viertel ergab. In einem weiteren Gesetz trat Caesar der Geldhortung entgegen, indem er verbot, daß jemand mehr als 15000 Denare Bargeld besitze. Das Gesetz erhielt auch genaue Vorschriften für das Kreditgewerbe (Landbesitz als Bedingung für die Betätigung als *faenerator*, Maximalzinssatz) und wurde deshalb als *lex Iulia de modo credendi possidendique intra Italiam* bezeichnet (Tac. ann. 6, 16, 1).

Eine Belebung des Geld- und Kreditmarktes vermochten Caesars Maßnahmen aber nicht zu erzeugen; sie führten im Gegenteil zu neuen Spannungen. 48 versuchte der Prätor M. Caelius Rufus die Annullierung aller Schulden sowie eine Aussetzung der Mietzahlungen für ein Jahr zu erwirken, 47 verfocht der Volkstribun P. Cornelius Dolabella die gleichen Pläne. Beide Male kam es zu großen Unruhen; die des Jahres 47 kosteten 800 Menschen das Leben. Der Bürgerkrieg verlangte seine Opfer nicht nur auf dem Schlachtfeld!

Die von den Konsuln Iulius Caesar und Servilius Isauricus repräsentierte Regierung in Rom löste nach den Regeln des Staatsrechts die mit Pompeius in den Osten ausgewichenen Konsuln und übrigen Magistrate des Jahres 49 ab. Diese hatten in Thessalonice ein Ersatzrom geschaffen und fungierten als Promagistrate weiter. Etwa 200 Senatoren standen ihnen beratend zur Seite, darunter auch Cicero, der Italien verlassen hatte, weil er Caesars Chancen als schlecht beurteilte. Pompeius erhielt nun den Oberbefehl und hatte die Genugtuung, daß

sich Caesars tüchtigster Legat aus dem Gallischen Krieg, T. Labienus, ihm anschloß. Das Heer wurde in Makedonien auf neun Legionen gebracht; zwei weitere Legionen unter dem Prokonsul Metellus Scipio waren von Syrien her im Anmarsch. Eine Flotte von 500–600 Schiffen unter dem Kommando des M. Calpurnius Bibulus übte die Seeherrschaft im Adriatischen und Jonischen Meer aus. Pompeius' Ziel war es, Italien von Osten her zurückzuerobern. „Sulla hat es gekonnt, sollte ich es nicht können?“ (Cic. ad. Att. 9, 10, 2). So hatte er sich schon zu Beginn des Bürgerkriegs vernehmen lassen.

Caesar machte die strategische Konzeption des Pompeius dadurch zunichte, daß er trotz der gegnerischen Seeherrschaft schon am 4. Januar 48, d. h. zu einem Zeitpunkt, als die Truppen des Pompeius noch nicht an der Küste ihre Winterquartiere bezogen hatten, mit einem Teil seines Heeres die Überfahrt von Brundisium nach Palaeste in Epirus unternahm. Sieben Legionen brachte er an Land; mit ihnen marschierte er nach Norden und besetzte Apollonia, bevor Pompeius dorthin gelangen konnte. Hier, südlich des Apsus, schlug er ein Lager auf. Pompeius tat das gleiche nördlich des Flusses. Es dauerte bis Anfang April, ehe den restlichen fünf Legionen Caesars unter M. Antonius und Q. Fufius Calenus die Überfahrt gelang; sie landeten bei Nymphaeum weit im Norden. Pompeius rückte ihnen entgegen, aber Caesar konnte sich trotzdem in der Nähe von Dyrrhachium mit ihnen vereinigen. Er bot Pompeius nun die Schlacht an, und als dieser sie nicht annahm, schloß er ihn weiträumig ein. Mit diesem aufwendigen Unternehmen hatte er jedoch keinen Erfolg: Pompeius durchbrach den Einschließungsring und fügte Caesar große Verluste zu; er mußte schleunigst den Rückzug antreten.

Pompeius wertete seinen bei Dyrrhachium errungenen Sieg als Anfang vom Ende Caesars. Noch sicherer im Hinblick auf Caesars baldigen Untergang waren die Optimaten in der Umgebung des Pompeius; sie drängten zur alles entscheidenden Schlacht. Diese fand am 9. 8. 48 bei Pharsalus in Thessalien statt. Caesar war dorthin marschiert, um das Detachement unter Cn. Domitius Calvinus, das er den syrischen Legionen des Metellus Scipio entgegengeschickt hatte, wieder in seine Truppen einzureihen. Pompeius war Caesar gefolgt und hatte sich seinerseits mit Metellus Scipio vereinigt. Die Stärke des pompeianischen Heeres betrug nach Caesars (sicher übertriebener) Angabe 110 Kohorten = 47000 Mann und 7000 Reiter. Caesar selbst konnte 80 Kohorten mit 22000 Mann und 1000 Reiter zur Schlacht aufbieten. Den Sieg errang Caesar dank der Aufstellung einer taktischen Reserve gegen den (linken) Angriffsflügel des Pompeius. Die Verluste

des Pompeius waren hoch (etwa 15000 Mann), der größte Teil des Heeres (mehr als 24000 Mann) ergab sich.

Mit der Schlacht von Pharsalus erhielt Caesar nach Ansicht seiner Soldaten die ihm von den Optimaten vorenthaltene Würde, das römische Volk seine von eben dieser Seite bedrohte Freiheit zurück (Caes. bell. civ. 3,91,2). Caesar selbst wurde durch den Anblick der vielen Toten, unter denen sich auch sein Erzfeind L. Domitius Ahenobarbus befand, von Wehmut übermannt. „Sie haben es so gewollt“, sagte er (Suet. Caes. 30,4), wobei er darauf hätte verweisen können, daß er noch wenige Monate zuvor einen Ausgleichversuch unternommen und als sein Ziel „die Ruhe Italiens, den Frieden der Provinzen und das Heil des Reiches“ bezeichnet hatte (Caes. bell. civ. 3,57,4).

Pompeius war vom Schlachtfeld geflohen und hatte Ägypten als Basis für die Fortsetzung des Krieges ausersehen. Hier aber traf er in einer äußerst ungünstigen Situation ein (Streit des 13jährigen Königs Ptolemaeus XIII. mit seiner 21jährigen Schwestergemahlin Cleopatra VII.). Die Berater des Königs beschloßen, Pompeius bei seiner Landung in Pelusium (an der Mündung des östlichsten Nilarms) zu ermorden. Am 28. September 48 geschah die Untat. Der Mann, der sich rühmen konnte, über drei Erdteile triumphiert zu haben, und der den Ehrennamen „Magnus“ führte, fand ein so klägliches Ende – der Kopf wurde ihm abgeschlagen –, daß selbst seinem Gegner Caesar die Tränen kamen, als ihm das Beweisstück des Mordes überbracht wurde.

Die Verfolgung des Pompeius führte auch Caesar nach Ägypten, und auch er lernte die Ungunst der Stunde kennen, aber er hatte 4000 Soldaten bei sich, die ihn in den Stand setzten, sich in Alexandria so lange gegen die königlichen Truppen und den Mob zu halten, bis der angeforderte Entsatz eintraf. In einer Schlacht am Nil schlug Caesar dann das ägyptische Heer; der König fiel. Alexandria mußte ihn als Sieger empfangen, Ägypten ihm gehorchen. Mit dem Recht des Siegers bestätigte er Cleopatra, die ihn als Geliebten gewonnen hatte, in der königlichen Würde und setzte ihren 11jährigen Bruder, Ptolemaeus XIV., als Mitherrscher ein. Drei Legionen ließ er zur Sicherung der römischen Interessen in Alexandria zurück, als er nach etwa 9monatigem Aufenthalt im Juni 47 von Ägypten nach Asien aufbrach.

Bis zum Beginn des Alexandrinischen Krieges hatte Caesar seine Operationen und die politische Lage in den Commentarii ›Über den Bürgerkrieg‹ niedergelegt. Jetzt, da der Krieg nach dem Tod des Pompeius eine andere Dimension annahm, brach er die Darstellung

ab. Über seinen Feldzug gegen Pharnaces, den Sohn des Mithridates, der den Bürgerkrieg benutzt hatte, um das Reich seines Vaters zurückzuerobern, schrieb er in einem Brief nur die Worte: *veni, vidi, vici*, „ich kam, ich sah, ich siegte“ (Suet. Caes. 37, 2; Plut. Caes. 50, 3). Er charakterisierte damit seinen Sieg bei Zela in Pontus (2. 8. 47), der Pharnaces zur Aufgabe seiner Eroberungen zwang.

Caesar war auch im Jahre 47 der oberste Beamte des römischen Staates – als Diktator. Für 46 ließ er sich zum dritten Mal als Konsul wählen (mit M. Aemilius Lepidus). Als neue kriegerische Aufgabe wartete auf ihn die Besitznahme der Provinz Africa, die Curio 49 im Anschluß an sein Sizilien-Unternehmen (oben S. 138) mißlungen war; der Numiderkönig Juba, ein Anhänger des Pompeius, hatte ihn geschlagen. Inzwischen verfügten die der Schlacht von Pharsalus entronnenen Führer der Optimaten, an ihrer Spitze Metellus Scipio, in Africa über eine beachtliche Streitmacht. Gegen sie, dem Namen nach freilich gegen Juba, richteten sich die Kriegsvorbereitungen Caesars. Dabei gab es insofern Schwierigkeiten, als die Veteranen angesichts ihres neuerlichen Einsatzes meuterten. Sie zogen aus ihren Quartieren in Kampanien nach Rom, um ihre Forderungen (Belohnungen, Entlassung) durchzusetzen. Caesar mußte sein ganzes Geschick in der Menschenbehandlung aufwenden, um sie bei der Stange zu halten (Anrede als *Quirites* statt *militēs*, Suet. Caes. 70).

Der Africa-Feldzug wurde am 6. April 46 durch die Schlacht von Thapsus (südl. von Hadrumetum an der Kleinen Syrte) entschieden, in der 10000 Soldaten Scipios von den Veteranen Caesars förmlich im Bluttausch getötet wurden. Scipio selbst kam auf der Flucht um. König Juba von Numidien ließ sich den Todesstoß geben. Die letzte Bastion der Pompeianer war Utica (nördl. von Karthago), wo Cato kommandierte. Auch sie fiel Caesar zu. Cato wählte den Freitod statt der Bitte um Gnade. Als territoriales Ergebnis bescherte der Krieg Rom die Provinz Africa Nova (Numidien). Der Senat ehrte Caesar mit einem Dankfest von 40 Tagen.

Im September 46 (vom 20. an) zog Caesar die Bilanz seiner Erfolge auf den Schlachtfeldern in aller Welt. Vier Triumphfeiern kündeten von seinen Siegen in Gallien, Ägypten, Pontus und Africa, die 1 192 000 Feinden das Leben gekostet hatten. Riesige Geldmengen wurden dem Volk gezeigt. Ihr Gewicht betrug 60500 Talente (1585 t). Dem siegreichen Imperator waren 2822 goldene Kränze dediziert worden (vgl. die 2000 bei Sullas Begräbnis, oben S. 116). Mit den Triumphen verbunden war die Einweihung des Tempels der Venus Genetrix, der Stammutter des julischen Geschlechts. Der

Tempel bildete den Blickfang des Forum Iulium, das nun ebenfalls seiner Bestimmung als Platz für öffentliche Angelegenheiten übergeben wurde. Am letzten Tag der Feierlichkeiten (1. Oktober) ließ Caesar an 22000 Tischen das Volk von Rom bewirten. Er selbst war, mit Blumenkränzen behangen, auf seinem Forum dabei. Im Schein von Fackeln – sie wurden von Elefanten getragen – geleitete das Volk ihn nach Hause.

Einen Monat später mußte Caesar erneut in den Krieg ziehen. In Spanien hatte Cn. Pompeius, der älteste Sohn des in Ägypten ermordeten Feldherrn der Optimaten, das Kommando an sich gerissen und ein Heer aufgestellt, in das auch die aus Afrika herübergekommenen Truppen unter T. Labienus eingereiht wurden. Es kostete Caesar große Mühe, am 17. März 45 in der Schlacht von Munda (bei Corduba) die mit dem Mute der Verzweiflung kämpfenden Soldaten des Pompeius zu schlagen. 30000 von ihnen fielen, darunter Labienus; Pompeius kam auf der Flucht um. Der Sieg verschaffte Caesar den Ehrentitel „Befreier“ (*liberator*) und damit die offizielle Anerkennung seines persönlichen Standpunktes zu den Geschehnissen seit der Überschreitung des Rubicon (vgl. oben S. 141). Die Dauer des Dankfestes wurde (gegenüber Thapsus) noch einmal erhöht: auf 50 Tage! Den Triumph über Spanien beanspruchte Caesar nicht nur für sich selbst, sondern auch für seine Legaten Q. Fabius Maximus und Q. Pedius.

Caesar hatte den Bürgerkrieg durch hervorragende Leistungen als Feldherr für sich entschieden. Rechnet man die Zeit des Gallischen Krieges hinzu, so stand er 14 Jahre lang erfolgreich an der Spitze großer Heere – als Imperator par excellence. Der Senat trug dieser einzigartigen Stellung Caesars Rechnung, indem er ihm nach der Schlacht von Munda den erblichen Imperator-Titel verlieh. Einzigartig aber war Caesars Stellung auch im Hinblick auf die Staatsleitung. Nach der Schlacht von Thapsus (46) war ihm die Diktatur auf 10 Jahre übertragen worden. Für das Jahr 45 wurde er zum vierten Mal als Konsul gewählt, dann erhielt er nach Munda auch das Konsulat für 10 Jahre. Außerdem war er schon seit 63 Inhaber des höchsten Priesteramtes (*pontifex maximus*). So konnte man von ihm sagen, er halte alle Macht in Händen (Cic. ad fam. 4, 8, 2).

Hinter der Ausstattung Caesars mit den höchsten Ämtern, die das römische Staatsrecht kannte, stand die Erwartung, er werde seine Befugnisse gebrauchen, um den Staat alter Prägung, der in den auf Sulla folgenden stürmischen Zeiten „verlorengegangen“ war (Cic. ad Att. 9, 5, 2), wiederherzustellen. Es war Cicero, der, von Caesar in Gnaden wiederaufgenommen, 46 im Senat dieser Erwartung Ausdruck verlieh

(Cic. pro Marc. 27). Natürlich gaben sich solchen Gedanken vornehmlich die Mitglieder der alten Führungsschicht hin. Sie hatten im Bürgerkrieg zumeist auf seiten des Pompeius gestanden, fanden aber nach Pharsalus und später bei Caesar bereitwillig Aufnahme und Verzeihung ihres „Irrtums“ (Cic. a. O. 13). Der spektakulärste Fall einer solchen Betätigung der *Clementia Caesaris* war der des M. Claudius Marcellus (cos. 51) im Jahre 46. Den Höhepunkt der ganzen auf Versöhnung gerichteten Politik Caesars bildete die weitgehende Amnestie des Jahres 44 für alle politischen Gegner. Retter aus der Not des Bürgerkrieges wollte Caesar sein, wie es die beiden Statuen mit den Kränzen aus Eichenlaub bzw. Gras (*corona civica, corona obsidionalis*) an der Rednerbühne des Forums verkündeten, und als Neugründer Roms wollte er gelten, wie er durch die Erweiterung des Pomeriums anzeigte.

Caesars Politik in den Jahren 46–44 wies manche Widersprüche auf. Das den einzelnen Optimaten gezeigte Entgegenkommen wurde entwertet durch die ihrer Gruppe genommene Dominanz im Senat, der durch neue Kräfte auf 900 Mitglieder anwuchs und dessen patrizischer Nukleus eine beträchtliche Erweiterung erfuhr. Der Sorge für das Funktionieren der Magistratur, u. a. durch Vermehrung der Prätores auf 16, der Ädilen auf 6, der Quästoren auf 40, entsprach auf der anderen Seite die Einschränkung des Prinzips der Volkswahl durch das von Caesar ausgeübte Kommodationsrecht für die Hälfte der zu wählenden Magistrate (mit Ausnahme der Konsuln). Zu der Prosperität verbreitenden großen Geldverteilung an die Veteranen nach dem vierfachen Triumph des Jahres 46 – jeder Soldat erhielt 5000 Denare, Zenturionen das Doppelte, Tribunen und Präefekte das Vierfache – bildete die kleinliche Kontrolle der Einhaltung des Luxusgesetzes (*lex Iulia sumptuaria*) einen merkwürdigen Kontrast.

Konsequent handelte Caesar überall da, wo er großräumig operieren konnte. Die Gallia Cisalpina, die nun auch in ihrem transpadanen Teil Bürgergebiet war (oben S. 138), erhielt durch die *lex Rubria* eine Gerichtsordnung für ihre Munizipien, so daß sie ganz und gar Italien angeglichen wurde. In Italien selbst fand gleichzeitig eine Vereinheitlichung der hier existierenden verschiedenen Typen von *municipia* statt (Tabula Heracleensis: Corp. Inscr. Lat. I² 593). Insgesamt wurde so die Munizipalisierung Italiens (bis zu den Alpen) kräftig vorangetrieben.

Einen noch stärkeren Impuls versetzte Caesar der Kolonisation. 80000 Plebejer aus Rom, darunter viele Freigelassene, wurden von ihm „in überseeischen Kolonien“ (Suet. Caes. 42, 1) angesiedelt, von

denen Karthago (Colonia Iulia Concordia) in Africa, Corinthus (Laus Iulia Corinthiensis) in Achaea und Sinope (Colonia Iulia Felix) in Pontus die bekanntesten waren. In Spanien gab die „auf Befehl des Diktators“ gegründete Kolonie Urso auch im Namen kund, daß „Stadtrömer“ sie bewohnten: Colonia Genetiva Iulia Urbanorum (Lex Ursonensis c. 21, Corp. Inscr. Lat. II 5439). Parallel zu der ‘proletarischen’ Kolonisationsbewegung verlief die ‘militärische’, die ebenfalls hauptsächlich in die Provinzen (Africa, Hispania, Gallia) ging; nur einem Teil der Veteranen Caesars konnte Land in Italien verschafft werden. Sein besonderes Augenmerk richtete Caesar auf die Narbonensis und die angrenzenden Distrikte des von ihm eroberten Gallien. In Narbo wurde die 10. Legion angesiedelt (Colonia Iulia Paterna Narbo Martius Decimanorum), in Arelate, auf dem von Massilia abgetretenen Territorium, die 6. Legion (Colonia Iulia Paterna Arelate Sextanorum). Lugdunum (Lyon) und Raurica (Augst bei Basel) waren weitere berühmte Kolonieprojekte Caesars, die allerdings erst nach seinem Tode L. Munatius Plancus ausführte. Flankiert wurden die Koloniegründungen im gallischen Raum von freigebiger Erteilung des latinischen Rechts an bestehende Gemeinden in der Narbonensis, die so auch bevölkerungspolitisch zum Vorland Italiens wurde.

Caesars gesamte Bevölkerungspolitik faßte die Probleme von Grund auf an. Die *plebs urbana* schrumpfte durch den Abgang der 80000 Kolonisten beträchtlich und erfuhr keinen nennenswerten Zuzug, weil die ausgedienten Soldaten durch die Ansiedlung in fernen Gegenden vor Proletarisierung bewahrt wurden. Die immerhin noch große Masse der stadtrömischen Bevölkerung wurde durch einen Zensus straßenweise erfaßt und auf ihre Bedürftigkeit überprüft. 150000 wurden in die Listen der Empfänger kostenlosen Getreides aufgenommen (320000 waren bisher auf diese Weise versorgt worden); die kinderreichen Familien erhielten Sonderzuteilungen. Dem Mietproblem suchte Caesar dadurch beizukommen, daß er einmalig den Wegfall einer Jahresmiete bis zu 2000 Sesterzen (Normalpreis für eine Mansardenwohnung) verordnete. Unruhen beugte er durch Verbot der von Clodius (oben S. 129) für politische Auseinandersetzungen organisierten *collegia* vor.

Aus den zahlreichen von Caesar in den Jahren 46–44 betriebenen Reformen ragt sein Kalender-Edikt als „überaus segensreich“ (Plut. Caes. 59, 1) hervor. Es brachte den durch Vernachlässigung von Schaltungen (vgl. oben S. 17) in Verwirrung geratenen Kalender dadurch in Ordnung, daß es das Jahr 46 um die inzwischen angehäuften 90 Schalt-

tage verlängerte. Vom 1. Januar 45 an galt dann das neue julianische Sonnenjahr mit 365 Tagen. Die 10 Tage, die es mehr hatte als das bisherige Mondjahr, wurden auf die einzelnen Monate verteilt. Um die Differenz zu der astronomisch einigermaßen genauen Dauer des Sonnenjahres ($365 \frac{1}{4}$ Tage) auszugleichen, sollte in jedem 4. Jahr nach dem 23. Februar ein Schalttag eingelegt werden (der 24. Februar wurde dann doppelt gezählt). Mit dieser von dem Astronomen Sosigenes sorgfältig vorbereiteten Kalenderreform stellte Caesar Roms Zeitrechnung auf eine wissenschaftlich gesicherte Grundlage.

Die Art, wie Caesar seine Reformen ins Werk setzte, überhaupt: wie er regierte, entsprach ganz und gar nicht dem Herkommen. „Er werde selbst den Staat verwalten“, hatte er schon 49 dem Senat angedroht (Caes. bell. civ. 1, 32, 7). Jetzt handelte er danach. Ihm stand eine ganze Schar von „Vertrauten“ zur Seite (Cic. ad fam. 6, 12, 2), deren jeder einen bestimmten Geschäftsbereich leitete und dafür Personal (Freigelassene, Sklaven) zur Verfügung hatte. Die tüchtigsten unter diesen *familiares* waren L. Cornelius Balbus und C. Oppius, beide dem Ritterstand angehörig. Es befanden sich aber auch zwielichtige Gestalten darunter wie M. Mamurra, ebenfalls Ritter, den der Dichter C. Valerius Catullus in seinen ›Carmina‹ (29.57) gebrandmarkt hat. Diese Männer hatten Caesars Geschäfte schon während der gallischen Statthalterschaft geführt, waren also daran gewöhnt, seine Pläne in die Tat umzusetzen.

Caesars Regierungsstil stieß alle diejenigen vor den Kopf, die, wie Cicero, bei den anstehenden Entscheidungen selbst mitwirken wollten. Hinzu kamen Äußerungen Caesars, die deutlich machten, daß der Staat der Vorfahren ihm wenig oder gar nichts bedeutete. So sagte er in aller Öffentlichkeit, „die *res publica* sei ein Nichts, ein Name nur, ohne Körper und Gestalt“ (Suet. Caes. 77). Cicero suchte diesem ihm verhaßten politischen Klima zu entkommen, indem er sich der Philosophie zuwandte und in einer Reihe von Werken (u. a. ›Academica‹, ›Tusculanae disputationes‹, ›De officiis‹) die griechische Philosophie in lateinischer Sprache darlegte. Gerade damit erwarb er sich das Verdienst, „die Grenzen der römischen Geisteswelt erweitert zu haben“ (Plin. nat. hist. 7, 117). Eine weniger politische Natur, wie M. Terentius Varro, zuletzt Legat des Pompeius in Spanien (49), hatte es leichter, sich mit Caesars Herrschaft abzufinden. Er widmete dem *pontifex maximus* sein voluminöses Handbuch der römischen Altertümer (›Antiquitates rerum humanarum et divinarum‹). Caesar wiederum betraute ihn mit dem Aufbau einer Bibliothek des griechischen und lateinischen Schrifttums, d. h., er

stellte „den gelehrtesten Römer“ (Sen. ad. Helv. 8, 1) an den richtigen Platz.

Ende 45/Anfang 44 wurde im Rahmen weiterer Ehrungen für Caesar (u. a. erhielt er den Titel *parens patriae*, sein Geburtsmonat Quintilis den Namen „Julius“) die 10jährige Diktatur in eine solche auf Lebenszeit umgewandelt. Hatte Caesar schon durch seinen Spott über Sullas Niederlegung der Diktatur („politischer Analphabet“, Suet. Caes. 77) zu verstehen gegeben, daß er nicht an einen Machtverzicht denke, so bedeutete seine Installierung als *dictator perpetuo* die offizielle Einführung der Monarchie. Seinen symbolischen Ausdruck fand dieser Akt in der Aufstellung einer Caesar-Statue auf dem Kapitol neben den seit alters dort stehenden Statuen der römischen Könige und des ersten Konsuls der Republik, L. Iunius Brutus. Caesar selbst zeigte sich am Lupercalien-Fest (15. Februar) des Jahres 44 in der Tracht der römischen Könige (Purpurgewand, Goldkranz) und ließ alsbald auf Münzen sein Portrait (erstmalig das eines lebenden Menschen) mit dem Goldkranz erscheinen. Das ihm von seinem Gefolgsmann M. Antonius beim eben erwähnten Lupercalien-Fest überreichte Diadem, das ‘moderne’ Zeichen der Königsherrschaft, wies Caesar zwar zurück, doch verstärkte die Szene den Eindruck, „daß er nach dem Königsnamen strebe“ (Suet. Caes. 79, 2). Mußte man das nicht auch von einem Mann annehmen, dessen Geliebte die Königin von Ägypten war? Seit 46 lebte Cleopatra in Rom; ihre goldene Statue hatte Caesar im Tempel der Venus Genetrix, der Stammutter seines Geschlechts, aufstellen lassen, wo auch seine eigene Statue stand!

Tiefe Enttäuschung über die Aushöhlung des republikanischen Staates und grimmiger Haß auf den Tyrannen, als der Caesar erschien (vgl. Cic. pro rege Deiot. 33), ließen bei etwa 60 ‘Republikanern’, Anhängern des Staates der Vorfahren und seiner Freiheit, den Plan einer Ermordung des Diktators entstehen. Als führende Köpfe der Verschwörer galten C. Cassius Longinus und Q. Servilius Caepio Brutus. Letzterer war ein Nachfahre des Königstürzers L. Iunius Brutus und ein Neffe des Erzrepublikaners M. Porcius Cato Uticensis. Caesar bereitete unterdes den Krieg gegen die Parther vor, den er nach seinem endgültigen Sieg im Bürgerkrieg für unbedingt erforderlich hielt. Drei Jahre veranschlagte er für seine Dauer; 16 Legionen und 10000 Reiter sollten daran teilnehmen. Er selbst wollte am 18. März 44 in den Osten aufbrechen. Die hohen Beamtenstellen für die Zeit seiner Abwesenheit waren vergeben.

Am 13. September 45 – nach der Rückkehr aus Spanien – hatte Caesar sich die Zeit genommen, seine persönlichen Verhältnisse zu über-

schauen und testamentarisch zu ordnen. Die wichtigste Bestimmung, die er traf, war die Einsetzung seines Großneffen C. Octavius zum Haupterben, verbunden mit der Adoption in die Familie der Julier. Regelte das Privattestament Caesars den Übergang seines Vermögens und seines Namens auf einen 'Nachfolger', so traf der Senat Vorsorge für Caesars eigene Stellung nach seinem Tode. Entsprechend den vielen an die göttliche Sphäre heranführenden Ehrenbeschlüssen, die für ihn ergangen waren (z. B. Aufstellung seiner Bilder in Tempeln), wurde er mit Blick auf sein Lebensende durch Zuerkennung des Kultnamens Divus Iulius, eines Priesters (*flamen*) und eines Tempels zum Gott erklärt.

Die Verschwörer hatten die Senatssitzung an den Iden des März 44 (15. 3.) für den Mord an Caesar bestimmt. Gerüchtweise hieß es, in ihr solle der Rex-Titel für den Diktator beantragt werden. Der Senat tagte in der Kurie beim Pompeius-Theater. Hier, unter der Statue seines großen Gegenspielers, brach drei Jahre, sieben Monate und sechs Tage nach der Schlacht von Pharsalus (Chron. Min. I 145) der Mann, welcher der Republik den Todesstoß versetzt hatte, unter den Dolchstößen der 'letzten Republikaner' zusammen. Die Freiheit hatte er Rom bringen wollen, um der Freiheit willen wurde er ermordet. Nichts zeigte deutlicher, daß sie wirklich dahin war – die *libera res publica*.